

Geschäftsverteilung für das Jahr 2018

Das Präsidium fasste am 28. August 2018 folgenden **B e s c h l u s s** :

1. Mit ihrer Ernennung werden zugewiesen:
 - a) Richter Dr. Benjamin Karras der 7. Kammer
 - b) Richterin Carolin Wahmhoff der 6. und 6a. Kammer.

2. Mit Wirkung vom 1. September 2018 geht die Zuständigkeit für

Asylrecht nach Maßgabe der Regelung in C. I. 9. des Geschäftsverteilungsplans 2018 (GVPI. 2018) und Verteilung von Asylbewerbern nach Maßgabe der Regelung in C. I. 11. GVPI. 2018, jeweils soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung in Tadschikistan berufen,

von der 2. auf die 7. Kammer über.